

Landesbeauftragte für Informationszugang • Postfach 71 16 • 24171 Kiel

Apothekerkammer Schleswig-Holstein

Düsternbrooker Weg 75  
24105 Kiel

Landesbeauftragte für  
Informationszugang  
Holstenstraße 98  
24103 Kiel  
Tel.: 0431 988-1200  
Fax: 0431 988-1223

Ansprechpartner/in:

Aktenzeichen:  
LD7-18.21/23.043

Kiel, 27.07.2023

### **Antrag auf Zugang zu Informationen nach dem Informationszugangsgesetz Schleswig-Holstein (IZG-SH)**

Anhörung nach § 18 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz Schleswig-Holstein (LDSG) im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung nach § 14 Informationszugangsgesetz Schleswig-Holstein (IZG-SH)  
Eingabe [REDACTED] Ihr Schreiben vom 25.07.2023

Sehr geehrte [REDACTED]

vielen Dank für Ihr o.g. Schreiben. Hierzu merke ich an, dass das IZG-SH Bezug nimmt auf Stellen, bei denen die gewünschten Informationen vorhanden sind (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 IZG-SH) bzw. die über diese verfügt (§ 3 S. 1 IZG-SH). Dies ist hier auch nach Ihrer Antwort bei Ihnen der Fall. Dass andere Stellen ggf. mehr Bezug zu den Informationen haben, ist nicht relevant. Ggf. bei einer dritten Stelle liegende Rechte können zwar ein Ausschlussgrund nach §§ 9 oder 10 IZG-SH sein, allerdings müsste dann zuvor eine Anhörung bei der Betroffenen Stelle (hier BLAK) durch Sie erfolgen und dieses entsprechend begründet werden.

Den von Ihnen genannten Normen des Arzneimittelgesetzes und des Heilmittelwerbegesetzes entnehme ich keine Verbote zur Weitergabe von Informationen. Vielmehr enthalten sie nach meinem Verständnis Verpflichtungen zur Informationen (§ 11a Abs. 1 Nr. 1 AMG) bzw. Werbeverbote (§ 10 Abs. 1 HWG). Dass Namen von Arzneimitteln auch medizinischen Leihen nicht mitgeteilt werden dürften, kann ich daraus nicht entnehmen. Auch machen Sie keine weiteren Angaben dazu, auf welche der Ausschlussgründe nach §§ 9 und 10 IZG-SH sich Ihre Verweigerung bezieht, ob die entsprechenden Abwägungen vorgenommen und Anhörungen durchgeführt wurden.

Auch entbindet Sie die Stellungnahme nicht von der Pflicht, dem Antragsteller einen ordnungsgemäß begründeten Bescheid i.S.d. § 6 IZG-SH mit u.a. Rechtsbehelfsbelehrung zukommen zu lassen.

Ich bitte Sie mir hierzu eine ergänzende Stellungnahme bis zum 28.08.2023 zukommen zu lassen und auch dem Petenten einen entsprechenden Bescheid auszustellen.

Der Petent erhält eine Kopie dieses Schreibens und kann auch über Ihre Rückmeldung entsprechend informiert werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

